

[REDACTED]

Kreis Coesfeld  
An den Kreistag des Kreises  
Coesfeld  
Herrn Landrat Püning

48651 Coesfeld

per mail

13.04.2006

Anregung gem. § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein Westfalen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt folgende Erklärung die an die Innenminister des Landes und des Bundes gerichtet ist:  
  
„Der Kreistag des Kreises Coesfeld spricht sich dafür aus, dass auf Landes- und Bundesebene umgehend eine Klärung der offenen Fragen bezüglich des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Sinne einer rechtssicheren und damit humanitären Lösung herbeigeführt wird.“
2. Der Landrat wird gebeten, bis zur endgültigen Klärung der grundsätzlichen Bleiberechtsregelung im Sinne von Ziffer 1. von weiteren Abschiebungen abzusehen.
3. Im konkreten Fall der Familie [REDACTED] wird von einer weiteren Vollstreckung der Abschiebung abgesehen. Gerade hier sind aufgrund des äußerst labilen Gesundheitszustandes der Mutter, [REDACTED], aus humanitären Gründen alle Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen auszuschöpfen.

Begründung

In der Vergangenheit ist es gerade im Kreis Coesfeld immer wieder zu Härtefällen gekommen, bei denen nach der gesetzlichen Grundlage Abschiebungen von Familien nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland möglich wurden, die ihr Heimatland unter humanitären Gesichtspunkten oder aus Gefahr für Leib und Leben und somit aus guten Gründen verlassen haben. Gerade bei diesen Härtefällen wie auch bei der Familie [REDACTED], handelt es sich oft um Menschen, die vieles dafür getan haben, um sich in der hiesigen Gesellschaft zu integrieren, deren Kinder bereits prägende Jahre in Deutschland verbracht haben und die teilweise das Heimatland der Eltern nicht einmal kennen.

Im Sinne der betroffenen Menschen ist es notwendig, nunmehr zeitnah eine klare Regelung zu treffen, die derartige Härtefälle in der Zukunft vermeidet. Vorrangig ist dabei eine humanitäre Lösung für die bereits entstandenen Härtefälle erforderlich. Dabei darf man den Betroffenen

keine unerfüllbaren, unrealistischen Anforderungen stellen (wie z.B. Integration in den Arbeitsmarkt bei der heutigen Arbeitsmarktsituation und sogar bei denjenigen, denen die Arbeitsaufnahme verweigert wird). Dies ist möglich, wie die Praxis aus anderen Bundesländern oder auch anderen Kommunen und Kreisen zeigt.

Sicher gibt es zur detaillierten Ausgestaltung einer solchen „Altfallregelung“ und zu einer Neufassung der bestehenden Gesetze unterschiedliche Standpunkte.

Gleichwohl muss im Sinne der betroffenen Menschen eine Regelung herbeigeführt werden, die den schon längere Zeit in Deutschland und auch im Kreis Coesfeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer einen klaren Aufenthaltsstatus gibt und sie somit in die Lage versetzt, ihre Zukunft und somit auch die Zukunft ihrer Kinder zu planen.

Mit einer Gesetzesänderung oder einer neuen Erlasslage zur Anwendung des aktuellen Aufenthaltsgesetzes, vor allem des § 25, kann erreicht werden, dass die Entscheidung über den endgültigen Aufenthaltsstatus für die bisher entstandenen Härtefälle so getroffen wird, dass die Grundlage für eine vernünftige Lebensplanung erreicht wird. Dies ist im Übrigen auch im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, das Kettenduldungen verbietet.

Im konkreten Fall der Familie ██████ sollten in der zur Zeit offenen Diskussionslage keine Fakten zulasten einer Familie getroffen werden, die in Ihrem direkten Lebensumfeld voll integriert ist. Herr ██████ geht seit Jahren einer geregelten beruflichen Tätigkeit nach, so dass der Lebensunterhalt der Familie ohne Belastung der Sozialsysteme gesichert ist. Die Kinder gehen in die örtlichen Schulen und sind dort voll in ihren Klassen integriert. Sie sprechen beide die deutsche Sprache und betrachten die Sprache Ihres Herkunftslandes als Fremdsprache. Nur schwer ist es den Mitschülerinnen und Mitschülern verständlich zu machen, dass der Staat, für den sie einstehen sollen, die Abschiebung ihrer Mitschüler will, obwohl sie kaum einen Menschen treffen, der es will.

Der Gesundheitszustand von Frau ██████ lässt es auch dauerhaft nicht zu, sie und ihre Familie abzuschieben. Gerade die Mutter würde im Falle einer Abschiebung ihren kleinen Kindern aus der traumatischen Situation des Abschiebeschocks, des Verlustes von Freunden, Schule und gewohntem Lebensumfeld und der zu erwartenden Anfeindung im Abschiebeland psychische Unterstützung und Stabilität vermitteln müssen. Hierzu ist Frau ██████ eindeutig gesundheitlich nicht in der Lage, sodass die gesamte Abschiebung eindeutig zu Lasten der Kinder ginge. Ein Staat, der sich gerade die Förderung von Kindern auf die Fahnen schreiben möchte und hier die Versäumnisse der Vergangenheit erkannt hat, kann durch seine Mittelinstanzen nicht zu derartigen Härten greifen. Hier sind die Gemeinden und Kreise, die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte gefordert, im Sinne einer humanitären Lösung zu handeln. Wir rechnen hier fest mit der Einsicht und dem humanitären Gewissen des Kreistages und des Landrates, Herrn Püning.

gez.

████████████████████  
████████████████████

Nachrichtlich:           Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, Herr Gottschling  
                                  Westfälische Nachrichten  
                                  Ausländerbehörde Kreis Coesfeld, Herrn Huels  
                                  An die Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag des Kreises Coesfeld